

Ethikkommission Ostschweiz, Scheibenackerstrasse 4, 9000 St.Gallen

Intern

Prof. Dr. med. Christophe Valmaggia Kantonsspital St. Gallen Rorschacher Strasse 95 Augenklinik 9007 St. Gallen Dr. med. Susanne Driessen Präsidentin

Ethikkommission Ostschweiz Scheibenackerstrasse 4 9000 St. Gallen T 058 411 28 91 T 058 411 28 94 Sekretariat T 058 411 28 93 wissenschaftl. Sekretariat

susanne.driessen@ekos.ch sekretariat@ekos.ch https://www.sg.ch/gesundheitsoziales/gesundheit/gremien.html

St. Gallen, 30.4.2020 SD/kj

Verfügung der Ethikkommission Ostschweiz (EKOS)

Proje	ect-ID	2020-01033	EKOS 20/074	
Projekttitel		Postoperative Ergebnisse bei der Versorgung von Makulaforamina mittels pars plana Vitrektomie		
Proje	ektleitung	Prof. Dr. med. Christophe Valmaggia		
Spor	nsor	Prof. Dr. med. Christophe Valmaggia		
Zentrum		Prof. Dr. med. Christophe St. Gallen, St. Gallen	Valmaggia, Augenklinik Kantonsspital	
Ents	Entscheidverfahren			
	ordentliches Verfahren	⊠ vereinfachtes Verfahrer	n 🗆 Präsidialverfahren	
Ents	cheid			
\boxtimes	Die Bewilligung wird erteilt			
	Die Bewilligung wird mit Auflagen erteilt			
	Die Bewilligung kann noch nicht erteilt werden			
	Die Bewilligung wird nicht erteilt			
	Auf das Gesuch wird nicht			

Anmerkung:

Auf Erfahrung heraus empfehlen wir, das biostatistische Auswertungskonzept vor der Datensammlung und Erstellung eines entsprechenden Erfassungsbogens mit einem Statistiker zu besprechen.

BASEC Nr. 2020-01033

Klassifizierung

⊠ For		chungsprojekt gemäss HFV	Kategorie:
		Forschung mit Personen	
	\boxtimes	Weiterverwendung des biologischen Materials oder der gesundheitsbezogenen Personendaten	
		mit Verstorbenen	
		mit Embryonen / Föten	
		mit ionisierender Strahlung	

- □ Das Forschungsprojekt ist eine Weiterverwendung biologischen Materials und gesundheitsbezogener Personendaten bei fehlender Einwilligung (Art. 34 HFG, Art. 37-40 HFV)
 - a. Zweck der Weiterverwendung:

Es wird der klinische Verlaufs nach pars plana Vitrektomie bei Patienten mit einem Makulaforamen retrospektiv untersucht.

b. Bezeichnung des biologischen Materials/der gesundheitsbezogenen Personendaten:

Es werden alle Patienten mit einem Makulaforamen retrospektiv eingeschlossen, welche zwischen 2010 und 2019 in der Augenklinik des KSSG mittels pars plana Vitrektomie operiert worden sind. Wir rechnen mit ca. 400 Patienten.

c. Personen, die berechtigt sind biologisches Material und gesundheitsbezogenen Personendaten weiterzugeben:

Prof. Christophe Valmaggia, Chefarzt Augenklinik, KSSG, St. Gallen

d. Personen, die berechtigt sind biologisches Material und gesundheitsbezogene Personendaten entgegenzunehmen:

Prof. Dr. med. Christophe Valmaggia Kantonsspital St. Gallen Rorschacher Strasse 95 Augenklinik KSSG 9007-St. Gallen +41 71 4847222 christophe.valmaggia@kssg.ch

Am Entscheid beteiligte Kommissionsmitglieder siehe Anhang.

Die Ethikkommission bestätigt, dass sie nach ICH-GCP arbeitet.

Gebühren

Betrag:

CHF 800.--

Tarifcode: 2.0.

Gemäss der geltenden Gebührenordnung von swissethics.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen einen Beschluss mit Hauptprüfer im Kanton St. Gallen kann **innert 14 Tagen**, von der Zustellung an gerechnet, beim Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen, Rechtsdienst, Oberer Graben 32, 9001 St. Gallen, durch schriftliche Eingabe (in dreifacher Ausfertigung) **Rekurs** erhoben werden. Gegen einen Beschluss mit Hauptprüfer im Kanton Thurgau kann **innert 14 Tagen**, von der Zustellung an gerechnet, beim Departement für Finanzen und Soziales, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 8500 Frauenfeld, durch schriftliche Eingabe (in dreifacher Ausfertigung) **Rekurs** erhoben werden.

Die Rekursschrift muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts und eine Begründung enthalten; sie ist zu unterzeichnen. Der angefochtene Beschluss ist dem Rekurs beizulegen.

11		
Ko	pie	an

☐ BAG

☐ Andere

Dr. med. Gero Drack, MPH

Vizepräsident

Thomas Schulz, Dipl. Biol. Wissenschaftliches Sekretariat

Anhang:

-Pflichten des Sponsors/der Prüfperson oder der Projektleitung

-Mögliche Entscheide und ihre Bedeutung

-Eingereichte Dokumente, Version 1 vom 27.4.2020 -Am Entscheid beteiligte Kommissionsmitglieder BASEC Nr. 2020-01033

Anhang

Pflichten des Sponsors/der Prüfperson oder der Projektleitung:

Einreichung Dokumente: revidierte Dokumente und neue Dokumente zur Studie/zum Projekt sollen ausschliesslich über das Web-Portal <u>BASEC</u> eingereicht werden, auf der entsprechenden Formularseite des betreffenden Gesuches. Obsolete Dokumente sind dabei zu entfernen und Datums- und Versionsangaben entsprechend zu ergänzen. Die erfolgten Änderungen müssen im Korrekturmodus abgefasst werden und zusätzlich als "clean"-Version eingereicht werden. Die Studieninformationen und -einwilligungen, das Protokoll und die Amendments müssen in durchsuchbaren PDF-Dateien eingereicht werden, insbesondere müssen gescannte Dokumente eine Texterkennung durchlaufen haben (OCR). Das unterschriebene und datierte Begleitschreiben muss die Antworten auf eventuell von der EK gestellte Fragen enthalten. Revidierte Dokumente sind auch den weiteren Zulassungsbehörden zuzustellen, sofern diese involviert sind.

Anmerkung: Die zuständige Ethikkommission überprüft im Rahmen des Bewilligungsverfahrens Aufklärungsbogen und Einwilligungserklärung in einer der Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch. Aufklärungsbogen und Einwilligungserklärung in einer anderen Sprache werden von der Ethikkommission lediglich zur Kenntnis genommen. Für die korrekte Übersetzung ist der Sponsor oder die Projektleitung verantwortlich.

Meldepflichten: Die rechtlich bindenden Melde- resp. Bewilligungspflichten an die Ethikkommission für wesentliche Änderungen, einen vorzeitigen Studienabbruch, unerwünschte Ereignisse u.a. sind einzuhalten (<u>Verordnungen des Bundes</u>). Der Abschlussbericht ist spätesten ein Jahr nach Studienende der Ethikkommission einzureichen.

Registrierungspflicht: Der Sponsor muss – falls es sich um einen klinischen Versuch handelt – diesen in einem <u>WHO-Primärregister</u> oder im Register der Nationalen Medizinbibliothek der USA (<u>clinicaltrials.gov</u>) erfassen und anschliessend diese Nummer im BASEC-Portal eingeben. Die Übertragung der erforderlichen Daten in das Swiss National Clinical Trials Portal (<u>SNCTP</u>) kann nach Bewilligung der Ethikkommission und Zustimmung des Gesuchstellers automatisch erfolgen. Die Informationen über den klinischen Versuch sind in beiden Registern öffentlich zugänglich. Zusätzlich veröffentlicht swissethics wenige Informationen wie Titel, Projekttyp oder Leit-Ethikkommission aller durch die kantonalen Ethikkommissionen bewilligten Gesuche auf <u>swissethics.ch</u> (ausser Phase-I-Studien).

Mögliche Entscheide und ihre Bedeutung

Die Bewilligung wird erteilt: Das Vorhaben kann gemäss bewilligtem Forschungsplan und im Rahmen der anwendbaren rechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Weitere Bewilligungspflichten (Swissmedic/BAG) sind zu beachten

Die Bewilligung wird mit Auflagen erteilt: Das Vorhaben kann gemäss bewilligtem Forschungsplan gestartet werden und im Rahmen der anwendbaren rechtlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Die Auflagen sind zu erfüllen und die Gesuchsunterlagen innert 30 Tagen entsprechend anzupassen. Die revidierten Dokumente werden nach Einreichung im Präsidialverfahren geprüft. Weitere Bewilligungspflichten (Swissmedic/BAG) sind zu beachten

Die Bewilligung kann noch nicht erteilt werden: Das Vorhaben kann noch nicht gestartet werden. Die nachfolgenden Bedingungen sind zu erfüllen bzw. die Fragen zu beantworten und die revidierten Dokumente erneut bei der Ethikkommission einzureichen. Die Ethikkommission überprüft die revidierten Dokumente und erteilt die Bewilligung, wenn die Bedingungen erfüllt bzw. die Fragen zufriedenstellend beantwortet sind.

Die Bewilligung wird nicht erteilt: Das Vorhaben kann in der vorliegenden Form nicht durchgeführt werden. Eine Neueinreichung ist möglich.

Auf das Gesuch wird nicht eingetreten: Begründung siehe vorne, z.B. nicht zuständig oder nicht bewilligungspflichtig.

Eingereichte Dokumente für das Hauptzentrum

Prof. Dr. med. Christophe Valmaggia,	Augenklinik Kantonsspital St. Gallen, St.	
Gallen		

Dokument	Dok.Datum	Version
1. Cover Letter		
ekos-begleitbrief-ppv-mf-25-4-20.pdf	25/04/2020	
2. Synopsis of the study plan		
see doc/cat: 4, page/ref: 4 / 14 Wissenschaftliche Methodik		
4. Study plan (protocol), signed and dated		
ekos-forschungsprojekt-ppv-mf-25-4-20.pdf	25/04/2020	1
6. Investigator's CV, dated		
ekos-cv-valmaggia-25-4-20.pdf	25/04/2020	
14. Information on secure handling of biological mater particular on the storage thereof	ial and personal data,	and in
see doc/cat: 4, page/ref: 4 / 18 Angaben zur Aufbewahrung		
30. Proof of secure and correct coding		
see doc/cat: 4, page/ref: 4 / 17 Vorgehen bei unverschlüsselte	en Daten	

Am Entscheid beteiligte Kommissionsmitglieder

Für die vorliegende Verfügung im Vereinfachten Verfahren setzte sich die Ethikkommission wie folgt zusammen und war damit beschlussfähig (Art. 6 der OV-HFG vom 20.9.2013):

	Name, Vorname	Berufliche Stellung / Titel	m	f
Vorsitz	Drack Gero	Dr. med., MPH, Vizepräsident	Х	
Mitglieder	Gehrer-Hug Monika	lic. iur., Richterin, Vizepräsidentin		Х
	Schulz Thomas	Dipl. Biol., Wissenschaftliches Sekretariat	Х	